

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.10.2012, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2012**
- 4 Anträge**
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ein- und Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 104.511,75 EUR für das Projekt "Hafenärztlicher Dienst", gefördert durch die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern **2012/BV/3873**
 - 5.2 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 431.840,83 EUR im Deckungskreis 0120 – Sozialhilfe örtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011 **2012/BV/3877**
 - 5.3 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 275.269,76 EUR im Deckungskreis 0122 – Sozialhilfe überörtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011 **2012/BV/3880**
 - 5.4 Genehmigung der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 für die anteilige Finanzierung einer Zuwegung zur Kleingartenanlage Am Hellbach in Höhe von 70.000,00 EUR **2012/BV/3885**
 - 5.5 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt in der Maßnahme 66 54101 2012 00914 - Erweiterung Klinikum Schillingallee - in Höhe von 269.186 EUR für das Vorhaben Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee **2012/BV/3886**
 - 5.6 Antrag auf Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt 2012 für das Interreg IV A Projekt Interface in Höhe von 86.750,00 EUR. **2012/BV/3912**
 - 5.7 Außerplanmäßigen Bewilligung für die Anschaffung einer Verbundlizenz für ein neues Webportal (Investitionsmaßnahme 42 27202 2013000119) in Höhe von 40.162,50 Euro sowie einer außerplanmäßigen Bewilligung im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.032,50 Euro **2012/BV/3938**

6 Informationsvorlagen

6.1 Volkstheater Rostock GmbH 2012/IV/3963

7 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8 Anträge

9 Beschlussvorlagen

9.1 Änderung der Vereinbarung zwischen Hansestadt Rostock und pro 2012/BV/3892
Kunsthalle e.V.

9.2 Anpassung der Geschäftsführervergütung in der Großmarkt Rostock 2012/BV/3964
GmbH

9.3 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Organisation 2012/BV/3960
und Raumkoordination" des Amtes für Management
und Controlling" und Ernennung eines
Stadtverwaltungsoberrates zum "Stadtverwaltungsoberrat" zum
1. November 2012

9.4 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Kämmerei" 2012/BV/3978
im Finanzverwaltungsamt (OKZ: 2010000001) zum 1. Dezember
2012

9.5 Besetzung der Stelle "Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter 2012/BV/3979
Kunst/Gestalten/Gesundheit" zum nächstmöglichen Termin der
Volkshochschule Rostock - OKZ: 4300000006

9.6 Besetzung der Stelle "Amtsleiterin/Amtsleiter des Amtes für Jugend 2012/BV/3980
und Soziales zum 1. November 2012, zunächst für ein Jahr im
Rahmen der Abordnung - OKZ: 5000000004

9.7 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß 2012/BV/3876
Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf eines
Grundstückes in der Goerdelerstraße
2. Verkauf eines Grundstückes in der Goerdelerstraße

9.8 Aufhebung des Beschlusses Nr. 0482/07-BV des Hauptausschusses 2012/BV/3902
vom 12.06.2007

9.9 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß 2012/BV/3943
Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf des
Grundstückes Am Grenzschlachthof 1
2. Verkauf des Grundstückes Am Grenzschlachthof 1

9.10 Verkauf des Grundstückes Edelweißweg 1 gemäß 2012/BV/3945
Sachenrechtsbereinigungsgesetz und angrenzender Flächen

9.11 Beschaffung von zwei Kraftfahrdrehleitern gemäß der DIN EN 1846- 2012/BV/3900
M-1-EN 14043 DLA (K) 23/12

9.12 Ersatzneubau Jugendalternativzentrum "JAZ" e.V. 2012/BV/3951
Lindenstr. 3, 18055 Rostock
LOS 2: Rohbau

- | | | |
|-----------|---|--------------|
| 9.13 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 44/66/12
Rostock, Warnemünde Erneuerung Kirchenstraße
Los 1 – Erneuerung Fahrbahn, Neubau Gehbahn,
Straßenbeleuchtung
Los 2 - Hochwasserschutzwand | 2012/BV/3952 |
| 9.14 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 40/66/12
Rostock, Evershagen Mühlenstraße – Erneuerung Fahrbahn, Neubau
der Gehbahn, Neubau eines Regenwassersammlers | 2012/BV/3953 |
|
 | | |
| 10 | Informationsvorlagen | |
| 10.1 | Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der
Volkstheater Rostock GmbH | 2012/IV/3966 |
| 11 | Verschiedenes | |

Roland Methling

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.10.2012, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2012**
- 4 Anträge**
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ein- und Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 104.511,75 EUR für das Projekt "Hafenärztlicher Dienst", gefördert durch die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern 2012/BV/3873
 - 5.2 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 431.840,83 EUR im Deckungskreis 0120 – Sozialhilfe örtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011 2012/BV/3877
 - 5.3 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 275.269,76 EUR im Deckungskreis 0122 – Sozialhilfe überörtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011 2012/BV/3880
 - 5.4 Genehmigung der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 für die anteilige Finanzierung einer Zuwegung zur Kleingartenanlage Am Hellbach in Höhe von 70.000,00 EUR 2012/BV/3885
 - 5.5 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt in der Maßnahme 66 54101 2012 00914 - Erweiterung Klinikum Schillingallee - in Höhe von 269.186 EUR für das Vorhaben Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee 2012/BV/3886
 - 5.6 Antrag auf Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt 2012 für das Interreg IV A Projekt Interface in Höhe von 86.750,00 EUR 2012/BV/3912

5.7 Außerplanmäßigen Bewilligung für die Anschaffung einer Verbundlizenz für ein neues Webportal (Investitionsmaßnahme 42 27202 2013000119) in Höhe von 40.162,50 EUR sowie einer außerplanmäßigen Bewilligung im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.032,50 EUR 2012/BV/3938

6 Informationsvorlagen

6.1 Volkstheater Rostock GmbH 2012/IV/3963

7 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8 Anträge

9 Beschlussvorlagen

9.1 Änderung der Vereinbarung zwischen Hansestadt Rostock und pro Kunsthalle e.V. 2012/BV/3892

9.2 Anpassung der Geschäftsführervergütung in der Großmarkt Rostock GmbH 2012/BV/3964

9.3 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Organisation und Raumkoordination" des Amtes für Management und Controlling" und Ernennung eines Stadtverwaltungs-oberamtsrates zum "Stadtverwaltungsoberrat" zum 1. November 2012 2012/BV/3960

9.4 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Kämmerei" im Finanzverwaltungsamt (OKZ: 2010000001) zum 1. Dezember 2012 2012/BV/3978

9.5 Besetzung der Stelle "Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Kunst/Gestalten/Gesundheit" zum nächstmöglichen Termin der Volkshochschule Rostock - OKZ: 4300000006 2012/BV/3979

9.6 Besetzung der Stelle "Amtsleiterin/Amtsleiter des Amtes für Jugend und Soziales zum 1. November 2012, zunächst für ein Jahr im Rahmen der Abordnung - OKZ: 5000000004 2012/BV/3980

9.7 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf eines Grundstückes in der Goerdelerstraße
2. Verkauf eines Grundstückes in der Goerdelerstraße 2012/BV/3876

9.8 Aufhebung des Beschlusses Nr. 0482/07-BV des Hauptausschusses vom 12.06.2007 2012/BV/3902

- | | | |
|--------------------------------|---|--------------|
| 9.9 | 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß
Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf des
Grundstückes Am Grenzschlachthof 1
2. Verkauf des Grundstückes Am Grenzschlachthof 1 | 2012/BV/3943 |
| 9.10 | Verkauf des Grundstückes Edelweißweg 1 gemäß
Sachenrechtsbereinigungsgesetz und angrenzender Flächen | 2012/BV/3945 |
| 9.11 | Verzicht auf Pachteinahmen durch stufenweise Anhebung der
Kleingartenpacht in der Hansestadt Rostock | 2012/DV/3985 |
| 9.12 | Beschaffung von zwei Kraffahrdrehleitern gemäß der DIN EN
1846-M-1-EN 14043 DLA (K) 23/12 | 2012/BV/3900 |
| 9.13 | Ersatzneubau Jugendalternativzentrum "JAZ" e.V.
Lindenstr. 3, 18055 Rostock
LOS 2: Rohbau | 2012/BV/3951 |
| 9.14 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 44/66/12
Rostock, Warnemünde Erneuerung Kirchenstraße
Los 1 – Erneuerung Fahrbahn, Neubau Gehbahn,
Straßenbeleuchtung
Los 2 - Hochwasserschutzwand | 2012/BV/3952 |
| 9.15 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 40/66/12
Rostock, Evershagen Mühlenstraße – Erneuerung Fahrbahn, Neubau
der Gehbahn, Neubau eines Regenwassersammlers | 2012/BV/3953 |
| 10 Informationsvorlagen | | |
| 10.1 | Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der
Volkstheater Rostock GmbH | 2012/IV/3966 |

11 Verschiedenes

gez.
Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage	Datum: 06.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Hauptverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ein- und Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 104.511,75 EUR für das Projekt "Hafenärztlicher Dienst", gefördert durch die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
23.10.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den

Teilhaushalt 83 Hafen- und Seemannsamt

Produkt 12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/Seemannsamt

sind folgende Zustimmungen zu erteilen:

1. Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 104.511,75 EUR für die Erweiterung Hafeninformati^onssystem für Hafenärztlichen Dienst für das Produktkonto
78440001 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände – zweckgebunden
wird erteilt.
2. Die Auszahlung wird gedeckt durch Mehreinzahlungen in Höhe von 104.511,75 EUR auf das Produktkonto
68166201 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweckgebunden

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V

§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Bereits im Hafeninformationssystem Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein (HIS) arbeitende an der Schifffahrt beteiligte Unternehmen und Behörden pflegen Daten im HIS und in den eigenen IT-Systemen und nutzen das HIS als gesetzlich vorgeschriebene Meldeplattform. Jeder doppelt geführte Prozess erfordert zusätzlichen Aufwand an Zeit und Personal.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Frist zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen (siehe oben) für ein komplettes elektronisches Meldeverfahren in der Schifffahrt ist eine Optimierung der Arbeitsprozesse und die Erweiterung des HIS-MV/SH mit dem Modul ISGA für den Hafenärztlichen Dienst dringend. Die Realisierung sollte umgehend beginnen und keinesfalls weiter aufgeschoben werden.

Begründung:

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommern werden täglich von zahlreichen Schiffen aus verschiedenen Ländern und Regionen angelaufen. Der Bereich Gesundheit und Hygiene gewinnt zunehmend einen höheren Stellenwert. Die Arbeitsprozesse der Hafenärztlichen Dienste in Mecklenburg-Vorpommern werden bisher von keinem einheitlichen System elektronisch unterstützt.

Entsprechend der Richtlinie 2010/65/EG vom 20.10.2010 über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus den Häfen der Mitgliedstaaten der EU soll die Datenübertragung für die Meldeformalitäten auf elektronischem Wege so schnell wie möglich und spätestens bis zum 01.06.2015 erfolgen.

Dafür kann das bestehende Hafeninformationssystem Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein HIS-MV/SH in seiner Funktionalität erweitert werden. Nach Abschluss des Projektes sollen die Hafenärztlichen Dienste einheitlich mit dem ISGA-Modul HÄD kombiniert über eine Schnittstelle zum Hafeninformationssystem HIS-MV/SH arbeiten.

Unabweisbarkeit:

Für das Projekt „Hafenärztlicher Dienst“ beantragte die Hansestadt Rostock Fördermittel aus dem Programm „Elektronische Verwaltungsrichtlinie – EVerwRL“. Mit Schreiben vom 06.06.2012/ Az. EVerw 26/2011 erhielt die Hansestadt Rostock vom Landesförderinstitut M-V einen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben in Höhe von 104.511,75 EUR. Das Projekt wird damit durch die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Nichtvorhersehbarkeit:

Bei der Beantragung der Fördermittel wurde der Projektbeginn für 2013 erwartet. Der Realisierungsbeginn bereits 2012 war nicht vorhersehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt 83 Hafen- und Seemannsamt
Produkt 12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt
Investitionsmaßnahme Nr.: 8312208201200199

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2012	78440001 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände – zweckgebunden (Schnittstelle)				104.511,75 €
2012	68166201 Anzahlungen auf Investitions- zuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweck- gebunden (Schnittstelle)			104.511,75 €	
Nachrichtlich 2013	53210000 Abschreibung auf geleistete Investitionszuschüsse		20.900 €		
Nachrichtlich 2013	41510000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten vom Land	20.900 €			

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: entfällt

Roland Methling

Anlage
Zuwendungsbescheid

Beschlussvorlage	Datum: 06.09.2012
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 431.840,83 EUR im Deckungskreis 0120 – Sozialhilfe örtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.10.2012	Finanzausschuss
23.10.2012	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger Ausgaben wird für folgende Haushaltsstellen erteilt:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.41210000.73090000	Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder außerhalb von Einrichtungen	109.681,48
01.41480000.73010000	Bestattungskosten (örtlicher Träger)	2.381,00
01.41280000.73290000	Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen in einer eigenen Wohnung / betreutes Wohnen / in einer Wohngruppe	74.424,28
01.41280000.73080001	Erstattung Pflegekostensätze (örtlicher Träger) – Einzellbetreuung in Kita	1.945,59
01.41300000.73900000	Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen nach § 264 SGB V	243.408,48
Summe:		431.840,83

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Minderausgaben:

HHST: 01.48200000.69470000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – 431.840,83 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V, § 6 Abs. 3 Hauptsatzung

**Sachverhalt:
und Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe:**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Hilfen für Leistungszeiträume aus 2011 zur Zahlung gebracht. Hierbei handelt es sich um Sozialhilfeleistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers, die nach Erbringung mit entsprechenden Nachweisen im Folgejahr in Rechnung gestellt wurden.

Nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II 320-174-53000-2011/106 sind Leistungen, die im letzten kameralen Haushaltsjahr erbracht wurden, jedoch die Bezahlung der Rechnungen im ersten doppischen Haushalt erfolgten, dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen.

Nachweis der Deckung durch Minderausgaben:

Haushaltsstelle 01.48200000.69470000	Bezeichnung der Haushaltsstelle Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
---	--

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	840.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Haushaltsstellen	./.
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsstelle	./.
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	= 565.154,95
als Deckungsquelle eingesetzt	431.810,83

Begründung der Minderausgaben

Durch die Novellierung der Gesetzlichkeiten zur Erbringung der Regelbedarfe und der einhergehenden Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde ein Planansatz von 840.000 EUR gebildet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte bezüglich des tatsächlichen Bedarfs und der nichtvorhersehbaren Auslastungsquote wurde zunächst von einer fast vollständigen Nutzung durch die möglichen Anspruchsberechtigten ausgegangen. Demzufolge wurde mit insgesamt 7.000 Kindern und einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 120 EUR pro Kind gerechnet. Aufgrund von variierenden Ausgaben pro Kind sowie einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der Leistung sind im Haushaltsjahr 2011 die Minderausgaben zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.41210000.73090000	Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder außerhalb von Einrichtungen	109.681,48
01.41480000.73010000	Bestattungskosten (örtlicher Träger)	2.381,00
01.41280000.73290000	Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen in einer eigenen Wohnung / betreutes Wohnen / in einer Wohngruppe	74.424,28
01.41280000.73080001	Erstattung Pflegekostensätze (örtlicher Träger) – Einzellbetreuung in Kita	1.945,59
01.41300000.73900000	Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen nach § 264 SGB V	243.408,48
Summe:		431.840,83

Minderausgabe in:

HHST: 01.48200000.69470000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – 431.840,83 EUR

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 07.09.2012
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 275.269,76 EUR im Deckungskreis 0122 – Sozialhilfe überörtlicher Träger - Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.10.2012	Finanzausschuss
23.10.2012	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger Ausgaben wird für folgende Haushaltsstellen erteilt:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.41010000.74210002	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge § 32 SGB XII an behinderte Menschen in Werkstätten	62.338,58
01.41280000.74010028	Erstattung Pflegesätze – überörtlicher Träger - Kindertageseinrichtungen	33.912,61
01.41280000.74010029	Erstattung Pflegekostensätze	71.062,14
01.41300000.74900000	Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen nach § 264 SGB V	107.956,43
Summe:		275.269,76

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Minderausgaben:

HHST: 01.48200000.69420000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – mehrtägige Klassenfahrten – 275,269,76 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V, § 6 Abs. 3 Hauptsatzung

**Sachverhalt:
und Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe:**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Hilfen für Leistungszeiträume aus 2011 zur Zahlung gebracht. Hierbei handelt es sich um Sozialhilfeleistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, die nach Erbringung mit entsprechenden Nachweisen im Folgejahr in Rechnung gestellt wurden.

Nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II 320 -174-53000-2011/106 sind Leistungen, die im letzten kameralen Haushaltsjahr erbracht wurden, jedoch die Bezahlung der Rechnungen im ersten doppischen Haushalt erfolgten, dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen.

Nachweis der Deckung durch Minderausgaben:

Haushaltsstelle 01.48200000.69420000	Bezeichnung der Haushaltsstelle Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – mehrtägige Klassenfahrten
---	---

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	525.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Haushaltsstellen	./.
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsstelle	./.
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	= 510.637,48
als Deckungsquelle eingesetzt	275.269,76

Begründung der Minderausgaben

Durch die Novellierung der Gesetzlichkeiten zur Erbringung der Regelbedarfe und der einhergehenden Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde ein Planansatz von 525.000 EUR gebildet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte des tatsächlichen Bedarfs und der nicht vorhersehbaren Auslastungsquote wurde zunächst von einer fast vollständigen Nutzung durch die möglichen Anspruchsberechtigten ausgegangen. Demzufolge wurde mit 5.250 Schülern und einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 100 EUR pro Schüler gerechnet. Aufgrund von variierenden Ausgaben pro Schüler sowie einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der Leistung sind im Haushaltsjahr 2011 die Minderausgaben zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.41010000.74210002	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge § 32 SGB XII an behinderte Menschen in Werkstätten	62.338,58
01.41280000.74010028	Erstattung Pflegesätze – überörtlicher Träger - Kindertageseinrichtungen	33.912,61
01.41280000.74010029	Erstattung Pflegekostensätze	71.062,14
01.41300000.74900000	Leistungen der Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen nach § 264 SGB V	107.956,43
Summe:		275.269,76

Minderausgabe in:

HHST: 01.48200000.69420000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – mehrtägige Klassenfahrten – 275.269,76 EUR

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 11.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Genehmigung der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 für die anteilige Finanzierung einer Zuwegung zur Kleingartenanlage Am Hellbach in Höhe von 70.000,00 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
23.10.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 70.000,00 EUR wird erteilt für:

Produktkonto: 54101 78532000

Maßnahmenummer: 6654101201203419: Zuwegung Kleingartenanlage Am Hellbach

Die Auszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt

Produktkonto: 54300 78532001

Maßnahmenummer: 6654300201200226: Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße in Höhe von 70.000,00 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

unabweisbar:

1. Erschließungserfordernis

Das Bundeskleingartengesetz enthält keinerlei Vorschriften über die Erschließung von Kleingärten. Die Anforderungen an die Erschließung kleingärtnerisch genutzter Flächen, sowie der Umfang der hier in Betracht kommenden Erschließungsanlagen sind ausschließlich aus dem Baugesetzbuch (BauGB) abzuleiten. Die §§ 30ff beschreiben die Erschließung als Zulässigkeitsvoraussetzung für eine ordnungsgemäße Grundstücksnutzung.

2. Art und Umfang der Erschließung

Im § 123 Abs. 2 sind Art und Umfang der Erschließung für bebaute Grundstücke näher erläutert. Daraus lässt sich für sonstige, nicht baulich genutzte Grundstücke ableiten, dass Erschließungsanlagen entsprechend den Erfordernissen dieser Grundstücksnutzung hergestellt werden müssen.

Das bedeutet, dass die Erschließung von Kleingartenanlagen (KGA) den Erfordernissen der kleingärtnerischen und Erholungsnutzung sowie des zu erwartenden Verkehrs entsprechen sollte. Somit ist der Anschluss an das öffentliche Straßennetz der Gemeinde über die verkehrsmäßige Erschließung in Form einer Zufahrt unabdingbare Nutzungsvoraussetzung für das Kleingartengrundstück.

Der Begriff Zufahrt im straßenrechtlichen Sinne beinhaltet hier mindestens die sichere Befahrbarkeit durch Kraftfahrzeuge.

Das Vorhandensein eines bestandsgeschützten Vereinshauses, d. h. einer nach vorherigem Recht legal errichteten Baulichkeit, erfordert wiederum das an Erschließung bereit zu stellen, was zu einer funktionsgerechten Nutzung der baulichen Anlage auf dem Grundstück erforderlich ist.

Mindestvoraussetzung für die ausreichende wegemäßige Erschließung bedeutet hier u. a., dass das bebaute Grundstück jeder Zeit für Kraftfahrzeuge erreichbar ist, die zur Gefahrenabwehr im Einsatz sind (Feuerwehr, Rettungswagen etc.) oder der Ver- und Entsorgung dienen (z.B. Müllfahrzeuge).

Eine Zuwegung über Feldwege dürfte jedenfalls den heute allgemein an eine ausreichende Erschließung zu stellenden Anforderungen nicht mehr genügen.

3. Erschließungspflicht

Die Erschließung ist nach § 123 Abs.1 BauGB grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Die Erschließungslast gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben.

Auch wenn nach § 123 Abs. 3 des BauGB kein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht, so ist die Gemeinde durch sogenannte Pflichtverdichtung, z. B. auf Grund von Vorhaben oder Baulichkeiten mit Bestandsschutz gezwungen die Erschließung durchzuführen. Sie kann sich also bei genehmigter Bebauung nicht zurückziehen und es dem Betroffenen überlassen, mit dem mangelhaften Erschließungszustand fertig zu werden.

Die Hansestadt Rostock (HRO) ist gesetzlich verpflichtet, das Kleingartengrundstück und das Vereinshaus entsprechend der anerkannten Regeln der Baukunst und Technik zu erschließen.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Konkretisierung dieser Pflichtaufgabe im Punkt 1.3 der „Vereinbarung zur Sicherung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Rostock“ und dem § 18 Abs. 2 im Generalpachtvertrag zwischen dem Verband der Gartenfreunde und der Hansestadt Rostock.

Nur durch das angestrebte Bodenordnungsverfahren und den Ausbau des fast 1,5 km langen Feldweges über die Gemeinde Sildemow zu einer Erschließungsstraße wäre die Anbindung der KGA „Hellbach“ an das öffentliche Straßennetz zeitnah und kostensparend für die HRO realisierbar.

Die Widmung des Weges für den öffentlichen Verkehr ist sowohl für die Erschließung des kleingärtnerisch genutzten Grundstücks mit bestandsgeschütztem Vereinsheim als auch für die Förderfähigkeit der Maßnahme durch das Amt für Landwirtschaft unerlässlich.

unvorhersehbar:

Im Rahmen des seit mehreren Jahren andauernden Bodenordnungsverfahrens, federführend durch die Landgesellschaft M – V mbH, Biestower Damm 10a in 18055 Rostock war beabsichtigt, unter Einwerbung von Fördermitteln für alle Beteiligte (hier die Gemeinde Papendorf und Hansestadt Rostock) hinsichtlich der Errichtung der Wegeverbindung zur KGA Am Hellbach eine kostengünstige Lösung zu finden.

Der Förderantrag selbst wurde durch die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Papendorf gestellt. Die Hansestadt Rostock war zwar über die beabsichtigte Einwerbung der Fördermittel informiert, das, ob und wann die Fördermittel bewilligt werden würden war nicht explizit erfassbar.

Es war daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 im Jahr 2011 nicht belastbar erkennbar, dass die Fördermittel in 2012 gewährt werden würden. Daher wurde die Maßnahme auch im Haushaltsplan 2012 zum damaligen Zeitpunkt zunächst nicht eingeordnet.

Gemäß der beigefügten Kopie des Zuwendungsbescheides an die Teilnehmergeinschaft des BOV Papendorf ist erkennbar, wie sich die Gesamtkosten unter der Gewährung der Fördermittel für beide Gemeinden minimieren.

Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	70.000,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen		70.000,00

Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54300	Landesstraßen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	09612001	Anlagen im Bau – Tiefbau-
	78532001	Baumaßnahmen Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	6654300201200226	Vierstreifiger Ausbau Hinrichsdorfer Straße

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		1.707.100
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	64.623,46
Aufträge		265.270,75
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	1.377.205,79
als Deckungsquelle eingesetzt		70.000,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. –auszahlungen:

Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des 1. Abschnittes des vierstreifigen Ausbaus der Hinrichsdorfer Straße ist bereits fertig gestellt. Das Landesförderinstitut konnte für dieses Haushaltsjahr noch keinen Zuwendungsbescheid übergeben, so dass mit einer Ausschreibung in 2012 nicht mehr gerechnet wird. Entsprechend werden die im Haushaltsplan 2012 eingestellten Mittel nicht im vollen Umfang verwendet.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung kann der 1. Bauabschnitt aus den verbliebenen Ansätzen der Jahresscheiben 2012 und 2013 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:66
Produkt: 54101

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201203419	Zuwegung Kleingartenanlage Am Hellbach

Roland Methling

Anlage
Zuwendungsbescheid

Beschlussvorlage	Datum: 11.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt in der Maßnahme 66 54101 2012 00914 - Erweiterung Klinikum Schillingallee - in Höhe von 269.186 EUR für das Vorhaben Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
23.10.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt 2012 für Maßnahme:
66 54101 2012 00914 – Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee in Höhe von
269.186 EUR

Produkt: 54101 - Konto: 78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen) – zweckgebunden -

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen in der Maßnahme:

66 54101 2012 00914 – Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee in Höhe von
269.186 EUR

Produkt: 54101 Gemeindestraßen - Konto: 68166201 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land – zweckgebunden -

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M/V

§ 13 GemHVO

§ 6 (3) KV M-V

Sachverhalt:

1. Berechnung der Gesamtausgaben

	in EUR
Haushaltsansatz für o. a. Haushaltsjahr	200.000,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ 0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 269.186,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtausgabe	= 469.186,00

Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe unabweisbar:

Der Knotenpunkt Schillingallee / Kopernikusstraße bildet zum einen die Zu- und Anfahrtmöglichkeit für diverse in unmittelbarer Nähe vorhandene Institutionen und Einrichtungen und zum anderen ist es ein Verkehrsknotenpunkt mit einer zentralen Bedeutung. Der Kreuzungsbereich Schillingallee/Kopernikusstraße/-Stempelstraße stellt mit der abbiegenden Hauptstraßenführung, separater Busspur, unübersichtlicher Radverkehrsführung, Fußgängerampel und abgesetzten Knotenpunktarmen den Konfliktpunkt im bestehenden Verkehrssystem dar. Die sehr unübersichtliche Verkehrsführung führte wiederholt zu Unfallhäufungen im Kreuzungsbereich. In der Verkehrsuntersuchung wurden mehrere Varianten geprüft, wobei der Kreisverkehrsplatz als die sicherste und wirtschaftlichste Verkehrslösung herausgearbeitet wurde. Der Kreisverkehrsplatz ermöglicht die Anbindung von fünf Knotenpunktarmen, die Anordnung von Bushaltestellen sowie die verkehrssichere Führung der Fußgänger und Radfahrer.

Zur finanziellen Absicherung wurden für den Ausbau des Kreisverkehrs und für den mobilitätsgerechten Haltestellenausbau Fördermittelanträge gestellt. Die Mittel werden benötigt um das Vorhaben noch im Jahr 2012 zu beginnen und kurzfristig durchzuführen. Das Land hat sowohl den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes als auch den Haltestellenausbau positiv mit Fördermittelzusagen in Höhe von insgesamt 269.186,00 EUR beschieden. Die Zuwendungen erfolgen aus dem Landesinvestitionsprogramm sowie aus Kompensationsmitteln nach dem Entflechtungsgesetz.

Für das Jahr 2012 sind diese Zuwendungen Mehreinnahmen, die zweckgebunden für die Realisierung des Vorhabens Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee verwendet werden müssen.

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens wird auch die EURAWASSER Nord GmbH ihr Trinkwasserleitungsnetz in diesem Straßenzug erneuern. Diese Leistungen wurden in einem gesonderten Baulos mit ausgeschrieben und werden separat von EURAWASSER Nord GmbH beauftragt und abgerechnet.

Dabei beginnt die Eurawasser Nord GmbH 14 Tage früher mit der Bauausführung, um die Baufreiheit für die Maßnahme des Tief- und Hafengebäudeamtes zu gewährleisten. Ansonsten wird die Maßnahme gleichzeitig durchgeführt, um eine maximale Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

unvorhersehbar:

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 für das Vorhaben „Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee“ die Gewährung von Landeszuwendungen noch nicht absehbar war, erfolgte auch keine Planung von Einnahmen in den finanziellen Kennziffern. Die Fördermittelzusage von Seiten des Landes Mecklenburg/Vorpommern erfolgte erst in 2012. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass mit dem Beginn der Baumaßnahme frühestens im IV. Quartal 2012 begonnen wird und die Fertigstellung des Bauabschnittes in 2013 erfolgt. Durch den Erhalt des Fördermittelbescheides besteht die Notwendigkeit des vorzeitigen Baubeginns um die Fördermittel noch fristgerecht im Jahr 2012 für den Bewilligungszeitraum 2012 abrufen zu können.

2. Nachweis der Deckung durch Mehreinnahmen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54101	68166201	Anzahlung auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land – zweckgebunden -
Investitionsnummer	6654101201200914	Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee

Begründung der Mehreinnahmen

	in EUR
Haushaltsansatz	0
Lt. Zuwendungsbescheid bewilligte Einnahmen	./.
	<u>269.186,00</u>
Mehreinnahmen	=
	<u>269.186,00</u>
davon bisher bereitgestellt durch:	
– Zweckbindung	./.
	<u>0</u>
– über-/außerplanmäßige Ausgaben	./.
	<u>0</u>
zur Verfügung stehende Mehreinnahmen	=
	269.186,00

Das Tief- und Hafengebäudeamt Rostock erhielt für die Baumaßnahme Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee die Zuwendungsbescheide für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Schillingallee/Dürerplatz in Höhe von 193.000 EUR (Bescheidnummer: 4003 1202) und für den Bushaltestellenausbau Schillingallee in Höhe von insgesamt 76.186,00 EUR (Bescheidnummer:1236/12). Diese Mehreinnahmen müssen gem. §13 GemHVO zweckgebunden für Mehrausgaben verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54101	78532001	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen -zweckgebunden -
Investitionsnummer	6654101201200914	Straßenerneuerung Klinikum Schillingallee

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 19.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Antrag auf Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt 2012 für das Interreg IV A Projekt Interface in Höhe von 86.750,00 EUR.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
23.10.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt 2012 für das Interreg IV A Projekt Interface in Höhe von 86.750 € wird zugestimmt

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/ -auszahlungen aus folgenden Produktkonten:

- 61201.57511010 – Zinsaufwendungen an Banken-Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 86.750 €
- 61201.77511010 – Zinsaufwendungen an Banken-Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 86.750 €.

Beschlussvorschriften: § 50 Kommunalverfassung M-V, § 6 (3) Hauptsatzung

Sachverhalt:

Das Interreg IV A Projekt Interface hat eine Laufzeit von April 2008 - Oktober 2012. Für dieses Projekt ist die Hansestadt Rostock Leadpartner. Als Leadpartner läuft die gesamte Abrechnung über die Hansestadt Rostock.

Inhalt des Projektes beinhaltet die Entwicklung des SBA (South Baltic Area - Südlicher Ostseeraum). Dabei sollen die Häfen zu modernen, Service orientierten Verkehrsknotenpunkten für den intermodularen Passagiergrenzverkehr entwickelt werden.

Während der Projektlaufzeit wurden von den Partnern mehrere Pools mit unterschiedlichen Aufgaben und Teilnehmern gebildet. Diese Pools finanzierten sich durch zusätzliche Einzahlungen der einzelnen Partner:

- Hanseatic City of Rostock
- Guldborgsund Municipality
- Karlskrona Municipality
- Municipality of Trelleborg
- Traffic Association Warnow
- Port Authority Rostock
- Public Transport Association Blekinge

Zur Endabrechnung des Projektes ist folgende überplanmäßige Bewilligung notwendig.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	03	Oberbürgermeister
Produkt	11101	Zentrale Steuerung

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	11101.56290010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte
Finanzhaushalt	11101.76290010	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	158.600	158.600
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen		
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit	136.324	136.324
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	86.750	86.750
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	381.674,00	381.674

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen unabweisbar:

In den Jahren 2010 und 2011 konnten die Projektausgaben aus den Erstattungen der einzelnen Projektpartner finanziert werden. Mit Abschluss des Projektes Interface am 27. Oktober 2012 muss die Hansestadt Rostock ihren Eigenanteil von 86.750 € an Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig bereitstellen.

unvorhersehbar:

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden für die Finanzierung des Projektes Interface die Mittel der Partner und liquide Mittel der Hansestadt Rostock eingesetzt. Die Anteile der Partner sind verbraucht und der Anteil der Hansestadt Rostock in Höhe von 86.750 € wird für die Endabrechnung des Projektes benötigt. Dieser Anteil konnte erst mit der Schlussrechnung des Projektes Interface ermittelt werden.

Das Projekt wird am 27. Oktober 2012 beendet. Alle Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen. **2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/ -auszahlungen**

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	90	zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	57511010	Zinsaufwendungen an Banken – Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Finanzhaushalt	77511010	Zinsaufwendungen an Banken – Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr	3.002.300,00	3.002.300,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/ Produkte	693.904,93	693.904,93
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	872.327,43	1.099.333,79
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	1.436.067,64	1.209.061,28
als Deckungsquelle eingesetzt	86.750,00	86.750,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. –auszahlung

In der Hansestadt Rostock erfolgt die Finanzierung der Liquiditätskredite wie folgt:

1. kurzfristige, feste Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 1 Jahr als „Bodensatz“
2. Kontokorrentlinien auf Geschäftskonten, bei denen die Zinssätze auf EONIA – oder EURIBOR - basis zzgl. einer Marge täglich oder monatlich festgesetzt werden

Der Planansatz 2012 für den Zinsaufwand der Liquiditätskredite erfolgte auf Basis eines Durchschnittszinssatzes.

Für den Zeitraum Januar – September 2012 konnte die Hansestadt Rostock von den niedrigen Marktzinsen partizipieren, so dass eine weitere Einsparung in Höhe von 86.750,00 EUR eingesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

zweckgebundene überplanmäßige Aufwendungen/ -auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 für das Interreg IV A Projekt Interface auf folgenden Produktkonten:

- 11101.56290010 – sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 86.750 €
- 11101.76290010 - Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 86.750 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen aus folgenden Produktkonten:

- 61201.57511010 – Zinsaufwendungen an Banken-Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 86.750 €
- 61201.77511010 – Zinsaufwendungen an Banken-Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 86.750 €

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum: 26.09.2012	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Stadtbibliothek	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Außerplanmäßigen Bewilligung für die Anschaffung einer Verbundlizenz für ein neues Webportal (Investitionsmaßnahme 42 27202 2013000119) in Höhe von 40.162,50 Euro sowie einer außerplanmäßigen Bewilligung im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.032,50 Euro		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.10.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
23.10.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt in Höhe von 49.162,50 Euro wird für folgendes Produktkonto erteilt.

217202 7844001 Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände – Zweckgebunden

Die Deckung der außerplanmäßigen Bewilligung erfolgt aus dem Produktkonto

27202 68142001 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land – zweckgebunden

Die Zustimmung einer außerplanmäßigen Bewilligung im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.032,50 Euro wird für folgendes Produktkonto erteilt.

27202 53230000 Abschreibung auf geleistete Investitionszuschüsse

Die Deckung der außerplanmäßigen Bewilligung erfolgt aus dem Produktkonto.

27202 41512000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten vom Land.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Absatz 1 KV M-V

§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Im September 2012 wurde durch das Ministerium die Fördermittel für das Projekt „Verbundlizenz für ein Webportal für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ bewilligt. Hiermit ist die Stadtbibliothek Rostock berechtigt, die Mittel an die beteiligten Bibliotheken weiter zu geben. Diese schließen dann die Verträge mit den

Softwarefirmen. Vorher muss noch eine entsprechende Datenkonvertierung durchgeführt werden und die Maßnahme ist bis zum 31.12.2012 zu beenden. Daher ist hier die Dringlichkeit gegeben.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	42	Stadtbibliothek
Produkt	27202	Fachstellentätigkeit

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	27202 46613230	Erträge aus Auflösung Sonderposten Abschreibung auf geleistete Investitionszuschüsse
	27202 53230000	
Finanzhaushalt	27202 68166201	Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land – zweckgebunden Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände - zweckgebunden
	27202 78440001	

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	42 27202 201200119	Verbundlizenz für ein neues Webportal
Investitionsposition	4	Verbundlizenz für ein neues Webportal

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ 0	0
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit	8.032,50	40.162,50
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 8.032,50	40.162,50
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	= 8.032,50	40.162,50

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Die Stadtbibliothek Rostock-Fachstellenbereich stellte im November 2011 einen Antrag auf Fördermittel für das Projekt „Verbundlizenz für ein Webportal für die öffentlichen Bibliotheken des Landes MV“. Dieses Projekt sollte im November 2012 mit den Bibliotheken Bergen, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar, Stralsund und Schwerin beginnen. Im August 2012 stellten wir einen Antrag auf Änderung des Finanzierungsplanes u.a. auch die Weitergabe der Fördermittel an Dritte. Dieses wurde uns mit einem Änderungsbescheid im September 2012 genehmigt. Bei der Planung für den Haushalt 2012 war die Maßnahme noch nicht bekannt.

Das Projekt wird durch das Land vollständig finanziert. Die Beantragung von Fördermitteln gehört zu den Aufgaben der Fachstelle, die bei der Stadtbibliothek angesiedelt ist.

unvorhersehbar:

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 war dieses Projekt noch nicht bekannt.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	42	Stadtbibliothek
Produkt	27202	Fachstellentätigkeit

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	27202 46613230	Erträge aus Auflösung Sonderposten
Finanzhaushalt	27202 68166201	Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land – zweckgebunden

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	42 27202 201200119	Verbundlizenz für ein neues Webportal
Investitionsposition	2	Verbundlizenz für ein neues Webportal

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	./.
	8.032,50	40.162,50
Mehrerträge, -einzahlungen	=	=
	8.032,50	40.162,50
davon bisher bereitgestellt durch:		
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	./.
	0	0
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	./.
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	=
	8.032,50	40.162,50
als Deckungsquelle eingesetzt	8.032,50	40.162,50

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden der Stadtbibliothek Rostock-Fachstellentätigkeit die Mittel zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 42

Produkt: 27202 Bezeichnung: Stadtbibliothek – Fachstellentätigkeit

Investitionsmaßnahme Nr.: 42 27202 201200119 Verbundlizenz für ein neues Webportal

Haushalt sjahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	78440001 Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände - zweckgebunden				40.162,50 €
2012	68142001 Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land - zweckgebunden			40.162,50 €	
2012	53230000 Abschreibung auf geleistete Investitionszuschüsse		8.032,50 €		
2012	41512000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten vom Land	8.032,50 €			

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum:	05.10.2012
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	S 3, Dr. Liane Melzer
	bet. Senator/-in:	
Volkstheater Rostock GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.10.2012	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011

Sachverhalt:

Information an den Hauptausschuss über den Arbeitsstand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 zum Konzept für die zukünftige inhaltliche und finanzielle Ausrichtung des Volkstheaters

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in der Sitzung vom 20. Juni 2012 die Neubaukonzeption beschlossen. In Verbindung mit dem inhaltlichen und finanziellen Konzept hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft die Vorbereitung der Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 begonnen.

Derzeit wird entsprechend des Beschlusses Nr. 2012/AN/3808 vom 5. September 2012 die Bildung der Arbeitsgruppe Theaterneubau vorbereitet, die Ende Oktober/Anfang November erstmalig tagen soll.

Entsprechend bisheriger Informationen an den Hauptausschuss erarbeitet die Verwaltung derzeit die Grundlagen der Standortentscheidung zum Theaterneubau für die Sitzung der Bürgerschaft im April 2013. Im IV. Quartal 2012 wird ein Bürgerforum durchgeführt, bei dem u. a. die mögliche Baukörperausbildung eines Theaters auf Grundlage des im Juni 2012 beschlossenen Raumprogramms und die städtebauliche Einordnung an den drei von der Bürgerschaft beschlossenen Standorten mit der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen. Nach der Entscheidung zum Standort wird dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 entsprechend für den Bereich Bussebart/Christinenhafen ein städtebaulicher Wettbewerb zur Findung des Mikrostandortes des Theaters einschließlich zukünftiger Gestaltung des Umfeldes im genannten Bereich durchgeführt.

Mit den Ergebnissen ist in Auswertung der Erfahrungen mit dem Wettbewerb Mittelmole Mitte 2014 zu rechnen. Daran wird sich dann der hochbauliche Wettbewerb für den Baukörper des Theaters selbst anschließen, mit dessen Ergebnissen Mitte 2015 zu rechnen ist. Auf dieser Grundlage kann dann die Objektplanung in Vorbereitung des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Roland Methling